

Budget ist bereits wieder rot

Steuergesetz Ab 2017 können Steuerzahler höchstens 6000 Franken fürs Pendeln abziehen

VON BOJAN STULA

Dass die schwarze Null im Baselbieter Budget 2017 nicht lange stehen bleiben würde, war eigentlich schon während der Präsentation von Finanzdirektor Toni Lauber am Mittwoch klar. Nur einen Tag später ist die Baselbieter Finanzplanung nun auch ganz offiziell zurück in die roten Zahlen gerutscht. Das vom Landrat am Donnerstag mit 77:3 Stimmen und 3 Enthaltungen verabschiedete teilrevidierte Steuergesetz verschlechtert die Prognose auf einen Schlag um 20 Millionen Franken. Statt des geringen Überschusses von 6,2 Millionen muss also im kommenden Jahr in Baselland mit einem Defizit von 13,8 Millionen Franken gerechnet werden.

Diese Korrektur nach unten liegt an zwei Änderungen in der Teilrevisionsvorlage, die das Parlament gestern definitiv verabschiedet hat. Nach einem Handel «schlimmer als auf dem Basar in Marrakesch», so FDP-Fraktionschef Rolf Richterich (Laufen), fand die Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken eine knappe 44:41-Mehrheit. Diese von der Finanzkommission stammende Mittelvariante zwischen der von SVP-Landrat Hans-Peter Weibel (Bottmingen) gestellten Maximalforderung von 10000 Franken und dem Grünen/EVP-«Kompromissvorschlag» von 4000 Franken vermindert die erhofften Kantonseinnahmen von 10 auf 5 Millionen. Da der Landrat auch die Einführung eines Selbstbehalts von 5 Prozent bei Krankheits- und Unfallkosten aus der Regierungsvorlage gestrichen hat, fallen weitere rund 15 Millionen Franken Zusatzeinnahmen weg.

CVP-Finanzdirektor Lauber kann dennoch gut mit dieser Teilrevision leben, wie er nach der Sitzung im kleinen Kreis feststellte: «Das Parlament hat seine Verantwortung wahrgenommen und sich auf einen Kompromissvorschlag geeinigt. Das ist gut so.» Wäre es vollständig nach Laubers Geschmack gegangen, so hätten die Baselbieter Steuerpflichtigen ab kommendem Jahr höchstens 3000 Franken für die Fahrt zur Arbeit mit dem Auto in ihrer persönlichen Steuererklärung abziehen dürfen, was geschätzte 10 Millionen Franken mehr für die Kantonskasse generiert hätte.

Volksabstimmung entfällt

Trotz des mehrfach geäusserten Basarvorwurfs hat sich das Baselbieter Parlament bei der gestrigen zweiten Lesung erfreulich diszipliniert und abgeklart gezeigt. Sobald die Höhe des Pendlerabzugs geklärt



Die genauen Autofahrtkosten fürs Pendeln müssen aber auch künftig in der Steuererklärung belegt werden und können nur abgezogen werden, wenn keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen. ARCHIV/MARTIN TÖNGI

LANDRAT

war, waren sich von links bis rechts alle einig, dass die jährlich zu überprüfende Anbindung des Maximalbetrags an ein 1.-Klasse-Generalabo der SBB (aktuell 5970 Franken) zu umständlich sei. Dafür wurden die 6000 Franken als fixe Obergrenze festgelegt. Die einzige (!) Gegenstimme zum Streichungsantrag von SP-Landrat Urs Kaufmann (Frenkendorf) kam von SVP-Fraktionschef Dominik Straumann (Muttenz), der solche Begrenzungen stets an eine Indexierung gekoppelt sehen möchte.

Ebenso erfreulich und ganz in Laubers Sinn dürfte sein, dass es nach dem klaren Landratsentscheid keine Volksabstimmung mehr für die Gesetzesrevision braucht, da das Vier-Fünftel-Mehr klar erreicht wurde. Anzeichen für ein fakultatives Referendum bestehen ebenso wenig. Nachdem die Landrätinnen und Landräte ihren heiligen Grundsatzdebatten-Zorn bereits während der ersten Lesung vor einer Woche hatten entladen können, blieb es in der gestrigen Diskussion bei einigen wenigen Donnerwetter-Blitzen, die keine Nachwehen erzeugen dürften. Allerdings stellten FDP

und SVP nochmals unmissverständlich klar, dass für sie eine Gesundung des Staatshaushalts nur über Einsparungen, nicht aber durch Mehreinnahmen mittels Steuererhöhungen infrage kommt. Und um eine solche handle es sich hierbei.

Ganz in diesem Sinne spottete Tesla-Fahrer Weibel über all jene, die die Bedeutung von Zusatzeinnahmen aus einem tieferen Pendlerabzug mit den Auswirkungen auf ein positives Budget begründeten. Das Argument mit den schwarzen Zahlen könne man gleich vergessen, rief Weibel sinngemäss in den Rat hinaus. Auch das neue Budget werde sicher wieder rot. Grosse Kosten-Brocken wie die Pensionskasse oder die Gesundheitskosten seien noch gar nicht berücksichtigt. «Im Vergleich dazu, was noch kommt, sind diese Beträge hier Peanuts!»

Da entbehrte es nicht der Ironie, wenn noch gleichentags die Parteispitzen von SVP, FDP und CVP in einer gemeinsamen Stellungnahme das Budget «in der Nähe einer schwarzen Null» als das Resultat der gemeinsamen bürgerlichen Budgetdisziplin und Zusammenarbeit darstellten.

◆ Aufsteller

Isaac Reber und der Liverpool-Trainer

Der sichtlich gut gelaunte Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) hatte gestern im Landrat mit geschwätzigen Übertreibungen und treffenden Versprechern die Lacher auf seiner Seite: Zunächst wollte CVP-Präsident Marc Scherrer von Reber wissen, weshalb die Regierung mit ihren Deponievorhaben im Laufental vom eigenen Konzept zur Bauschuttentsorgung abweiche. Dieses Konzept stamme von 1800 äh ... 1998, sagte Reber. Besser hätte er kaum erklären können, dass er das Konzept für einen alten Zopf hält. Weshalb der Polizei-Einsatz für den Europa-League-Final in Basel teurer als geplant ausgefallen sei, wollte später Regula Steinemann (GLP) wissen: «Wir konnten ja nicht ahnen, dass dieser Liverpool-Trainer in alle Mikrofone sagt: «Stürmt Basel!».

◆ Ablöcher

Von Menschen und «Päggli»

Wieder einmal lieferten sich die Linke und Rechte im Landrat einen unnötigen Kleinkrieg um «Political correctness»: Pia Fankhauser (SP) störte sich daran, dass Dominik Straumann (SVP) im Zusammenhang mit den Einbürgerungsvorlagen von «Päggli» redete. «Wir reden hier von Menschen, nicht von Päggli.» SVP-Präsident Oskar Kämpfer korrigierte: Sein Parteikollege meine damit nicht die Einbürgerungswilligen, sondern die Verfahren, die man zu Paketen zusammenschüre. Der Beobachter fragte sich: Was war nun hohler, die gesuchte Empörung der SP-Landrätin oder das gespielte kollektive Raunen in der rechten Ratschiff? Ironie der Geschichte: Fankhausers Parteikollegin Hanni Huggel rutschte das «Päggli» kurz später auch noch heraus.

Behindertenhilfe

Keine Entschädigung für Angehörige

Der Baselbieter Landrat hat gestern auch das neue Behindertenhilfegesetz in zweiter Lesung verabschiedet. Für das partnerschaftliche Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt sprachen sich 83 Parlamentarier bei einer Enthaltung aus. Damit wurde das für eine Gesetzesanpassung ohne Urnengang nötige Vier-Fünftel-Mehr erreicht. Der Systemwechsel bei der Finanzierung der Behindertenhilfe war schon in der ersten Lesung unbestritten gewesen.

Das Gesetz sei zeitgemäss, waren sich die Fraktionen einig. Künftig legen Baselland und Basel-Stadt die Normkosten der Behindertenhilfe selber fest. Bisher wurden die Tarife mit den Institutionen ausgehandelt. Neu erhält jede Person die Mittel, die sie benötigt. Damit sollen Institutionen einen grosseren Spielraum erhalten, da sie wissen, welche finanziellen Mittel behinderte Menschen mitbringen. Mit dem Systemwechsel soll zudem die Selbstbestimmungs- und Wahlfreiheit von Behinderten gestärkt werden.

Die Grünen/EVP-Fraktion stellte erneut den Antrag, dass für gewisse ambulante Leistungen auch Angehörige entschädigt werden können. Die Befürworter argumentierten, dass mit einem vom Regierungsrat festgelegten Leistungskatalog Kosten für Institutionen eingespart werden könnten. Regierungsrätin Monica Gschwind warnte, dass dies zu einer Kostenexplosion führen würde. Festgelegt wurde mit dem Landratsbeschluss indes ein Sparziel von 900 000 Franken pro Jahr bei der Behindertenhilfe. Gespart werden soll im Baselland ab 2018 bei den Kostenpauschalen derjenigen Institutionen, die über dem Normkostenwert liegen. Derzeit fließen im Landkanton insgesamt rund 160 Millionen Franken jährlich in die Behindertenhilfe. (SDA)

Initiative für bessere Lehrerausbildung

Weg über Fachhochschule reicht

Der Baselbieter Landrat ist gegen eine 2014 eingereichte Lehrkräfte-Ausbildungsinitiative. Mit 74 zu 5 empfiehlte er den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen. Die Initiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» nimmt Kritik aus Schulkreisen auf. Sie will Universität und Pädagogische Hochschule (PH) zu einer gemeinsamen Ausbildung der Sekundarlehrkräfte verpflichten. Sie war im Oktober 2014 mit 2500 Unterschriften eingereicht worden; für das Zustandekommen nötig sind 1500.

Die unformulierte Initiative richtet sich gegen eine komplette Lehrerausbildung an der PH. Lehrpersonen an einer Baselbieter Sekundarschule sollen nur noch dann unbefristet angestellt werden können, wenn sie ein Studium an einer Universität oder der ETH absolviert haben. Erst danach soll eine pädagogische Ausbildung an einer PH oder an einem Lehrerseminar erfolgen.

In der Landratsdebatte sprach sich einzig die Fraktion von GLP/G-U für die Initiative aus. Aufgrund der fachlichen Ausbildung, die an der Universität länger gehe, würden die beiden Ausbildungswege zwei unterschiedliche Typen von Lehrpersonen hervorbringen, sagte G-U-Landrat Jürg Wiedemann, der dem Initiativkomitee angehört. Es sei nicht belegt, dass die Qualität der beiden Ausbildungswege unterschiedlich ist, hielt indes die FDP dagegen.

Zudem wäre es komisch, eine Ausbildung in einer Institution nicht anzuerkennen, die vom Kanton getragen wird, sagte ein SVP-Sprecher.

Gleiche Löhne für Lehrer

Auch die Regierung lehnt die Initiative ab. Eine Annahme würde die Rekrutierung erschweren und den Lehrkräftemangel im Kanton verschärfen. Die Initianten würden zudem ihre Argumente nicht mit wissenschaftlichen Untersuchungen belegen. Das heutige Ausbildungssystem biete eine «zweckdienliche Flexibilität». Die Initiative würde dem Baselland schaden, sagte Bildungsdirektorin Monica Gschwind im Parlament. Es sei auf Bundesebene entschieden worden, dass Lehrpersonen auch vollständig an einer Fachhochschule ausgebildet werden können. Es solle daher weiterhin den Studierenden überlassen werden, welchen Weg sie wählen würden.

Mit dem Landratsbeschluss verabschiedete das Parlament mit 75 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen indes einen Auftrag an die Regierung, die Ungleichbehandlung beim Lohn von unterschiedlich ausgebildeten Lehrpersonen «baldmöglichst» aufzuheben. Der Lohnunterschied ergibt sich, weil nach der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule drei Fächer unterrichtet werden können, nach dem Weg über die Universität nur deren zwei. (SDA)

Leistungsauftrag

Klares Bekenntnis zur Universität

Wer das jüngste Getöse rund um die Uni-Finanzierung noch im Ohr hat, kam gestern im Landrat kaum zum Staunen heraus. In den Gängen gab es lobende Worte für Christoph Eymanns Parlamentarische Initiative vom Vortag, Baselland zum fixen Sitz im Hochschulrat zu verhelfen. Im Saal wurden fast schon kuschelkursmässig von allen Seiten klare Bekenntnisse zur Basler Universität abgegeben. Besonders gut kam die neue Uni-Rektorin Andrea Schenker-Wicki weg. Deren stets offenes Ohr für die Finanznöte des Basellands stiess auf allgemeine Hochachtung. Einen solchen «konstruktiven Austausch» zwischen der Interparlamentarischen Uni-Geschäftsprüfungskommission, um deren Jahresbericht es ging, und der Uni-Spitze habe es «nicht immer» gegeben, behauptete SVP-Sprecher Georges Thüring (Grellingen). Thüring betonte aber auch, dass es seiner Partei mit dem Regierungsrätlichen Sparziel von jährlich 25 Millionen beim Uni-Kantonsbeitrag nach wie vor ernst sei.

Nach Konsens, der gestern im Landrat beim Reizthema Uni-Finanzierung herrschte, dürfte CVP/BDP-Sprecherin Sabrina Corvini-Mohn (Pfeffingen) am besten zusammengefasst haben: «Die Uni wird immer teurer. Da muss es erlaubt sein, diesen Brocken genauer unter die Lupe zu nehmen.» Auch FDP-Sprecher Sven Inäbnit (Binningen) sprach vom Klärungsbedarf, der bei ei-

nigen Finanzierungspunkten herrsche, warf dem jedoch eine Wertschöpfung von 743 Millionen Franken entgegen, welche die Konjunkturforschungsstelle BAK Basel in einer Studie der Uni zugeschrieben hat. Davon liess sich Oskar Kämpfer (Therwil) jedoch nicht beeindrucken: Hoffentlich bringe die Uni mehr ein, als dass sie koste, offenbarte der SVP-Kantonalpräsident seine etwas unromantische Ansicht vom Gegenwert der Basler Hochschulbildung. Ausserdem gebe es strukturelle Probleme, die nie angesprochen würden. Dass die Uni-Rektorin von der eigenen Regenz gewählt werde und deshalb in deren Korsett gefangen sei, sei ein solches strukturelles Problem.

Gegeneinander ausgespielt

Zur überwiegend positiven Kenntnisnahme der Leistungs- und Jahresberichte von Universität und Fachhochschule Nordwestschweiz gab Bildungspolitiker Jürg Wiedemann (G-U, Birsfelden) einen interessanten Punkt zu bedenken. Das «Unschöne» an der steten Verteuerung von Uni und FHNW sei, dass dies die Mittel der Bildungsdirektion (BKSD) für die eigenen Schulen beschneide. So würden die unterschiedlichen Bildungsstufen gegeneinander ausgespielt. Wenn also Uni und FHNW künftig immer teurer werden, sollten der BKSD dafür auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. (BOS)